

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Grundschule Luthe - ist da was faul?**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 03.02.2020 - Drs. 18/5741  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 09.03.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In den Räumen der Grundschule Luthe (Wunstorf) wird seit Jahren ein unangenehmer Geruch festgestellt. Eine seitens der Elternschaft erbetene Einschätzung der Europäischen Gesellschaft für Gesundes Bauen und Innenraumhygiene kommt nach einem Bericht der HAZ vom 28. Oktober 2019 zu folgendem Schluss: „Die hohe soziale Toxizität durch den anhaftenden Geruch stellt daher einen dringlichen Handlungsbedarf dar, darf sich nicht an allgemein toxischen Grenzwerten orientieren, da sie gerade bei Kindern auch zu einer sehr hohen psychischen Belastung führen kann und grundsätzlich in der geschilderten Intensität niemandem zugemutet werden kann. Wir raten daher aus soziologischen Gründen dringend von einer Nutzung dieser von Schülern als stinkende Klassenzimmer bezeichneten Räumen ab.“ Die Messung der Schadstoffkonzentration in der Raumluft habe eine geringe Konzentration von giftigem PCP (Phenylcyclohexylpiperidin) ergeben.

Die andauernde Geruchsbelästigung und insbesondere die Anhaftung des Geruchs an den Schülern belastet Eltern und Schüler. Der Ortsrat Luthe hat nun die Aufstellung von Containern als Ausweidlösung diskutiert.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Schulträgerschaft gehört zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben, die den Gemeinden durch Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert sind. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze. Dementsprechend sind grundsätzlich nur die Schulträger zu schulorganisatorischen Maßnahmen berechtigt und verpflichtet.

**1. In welchem Umfang sind die Räume der Grundschule Luthe schadstoffbelastet?**

Die Grundschule Luthe befindet sich in der Schulträgerschaft der Stadt Wunstorf. Der Gebäudebestand der Grundschule Luthe besteht aus einem Haupttrakt mit der überwiegenden Zahl der Klassen- und Funktionsräume, einer Sporthalle mit Umkleidetrakt sowie einem in den 1970er-Jahren in Leichtbauweise entstandenen eingeschossigen Teilgebäude - dem sogenannten Pavillon - mit insgesamt vier Unterrichtsräumen, Fluren, einer Küche und einem Putzmittelraum. Die angesprochene Geruchsthematik betrifft ausschließlich die für eine temporäre Nutzung errichteten Räume des Pavillons. Es ist die Absicht des Schulträgers, den Pavillon mittel- bis langfristig durch einen Neubau zu ersetzen. Die Stadt Wunstorf hat nach ersten Geruchsbeschwerden bereits im April 2003 die Raumluft auf Konzentration von Chlornaphtalinen durch einen Sachverständigen des TÜV Nord untersuchen lassen. Der damalige Sachverständige ging von diesen Stoffen als Ursache für die bemängelte Geruchsproblematik aus. Zum Zeitpunkt des Baus der Pavillonräume wurden den Stoffen Bauspanplatten als Holzschutzmittel zugesetzt. Weiterhin wurde auf Empfehlung des Sachverständigen eine Beprobung auf Schimmelsporen als weitere mögliche Ursache für den Geruch durch ei-

nen Bausachverständigen veranlasst. Das Ergebnis war unauffällig. Im Dezember 2017 wurde eine weitere Raumuntersuchung durch einen Baubiologen durchgeführt. Von diesem Sachverständigen wurden Chloranisole als Verursacher des Geruchs identifiziert. Im Januar 2020 wurde die Messung wiederholt. Bei den Untersuchungen 2017 und 2020 wurde die Raumluft neben den Chloranisolen auch auf weitere Schadstoffe hin untersucht.

Als Ergebnis wurde der Stadt Wunstorf von allen drei beauftragten Sachverständigen bestätigt, dass geringe Konzentrationen von geruchsverursachenden Stoffen gemessen werden konnten, sämtliche Werte aber deutlich unter den geltenden Grenzwerten lagen. Gesundheitsgefährdungen für die sich in den Räumen aufhaltenden Menschen wurden sämtlich ausgeschlossen.

Die aktuelle Messung im Jahr 2020 hat ergeben, dass sich die gemessenen Werte gegenüber den Werten aus dem Jahr 2017 verringert haben.

Die Stadt Wunstorf folgt den Empfehlungen der Sachverständigen, zur weiteren Senkung der geruchsverursachenden Stoffe einen Lüftungsplan zu erstellen und umzusetzen. Weiterhin wird die Anschaffung eines Staubsaugers mit Feinstaubfilter erfolgen und eine Wiederholungsmessung stattfinden.

Einen objektivierbaren Anlass, auf die Nutzung des Pavillons kurzfristig zu verzichten, gibt es aus Sicht des Schulträgers daher nicht.

## **2. Welche Gefahr besteht für Schüler und Lehrer, die sich in den Räumen der Grundschule Luthe aufhalten?**

Aus der Stellungnahme der Stadt Wunstorf als Schulträger geht hervor, dass von den Räumlichkeiten keine Gesundheitsgefährdungen für die sich darin aufhaltenden Personen ausgehen.

## **3. Wie verhält sich der Krankenstand von Lehrern der Grundschule Luthe zum Krankenstand von Lehrern im Landesdurchschnitt? Bitte die Jahre 2017 bis 2019 darstellen.**

Gegenüber dem Schulträger ist seitens der Schulleitung zu keinem Zeitpunkt geltend gemacht worden, dass bei Lehrkräften Erkrankungen vorliegen, die auf den baulichen Zustand des Pavillons zurückzuführen sein könnten.

Das Kollegium besteht und bestand in den zurückliegenden Jahren aus 13 Lehrkräften. Für das Kalenderjahr 2017 lagen insgesamt 119 Krankentage, für das Kalenderjahr 2018 160 Tage sowie für das Kalenderjahr 2019 226 Krankentage für das gesamte Lehrerkollegium vor. In der letzten Zahl ist ein größerer Anteil Krankheitstage schwangerer Lehrkräfte enthalten.

Um die Daten der Schule mit der landesweiten Erhebung zum Krankenstand von Lehrkräften an Schulen und Studienseminaren abzugleichen wird die Gesamtzahl der Krankentage durch die Gesamtzahl der Lehrkräfte der Schule geteilt. Im Durchschnitt war jede Lehrkraft der Grundschule Luthe 2017 9,1 Tage, 2018 12,3 Tage und 2019 17,4 Tage erkrankt.

Für die Kalenderjahre 2017 und 2018 liegen keine landesweiten Daten zum Krankenstand von Lehrkräften an Schulen und Studienseminaren vor. Eine zum 01.02.2019 begonnene Krankentageerhebung von Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren wird künftig in die vom Innenministerium herausgegebene „Krankentagestatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung“ mit einfließen.

## **4. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufstellung von Containern als Ausweichlösung?**

Der Ortsrat Luthe hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 gefordert, die Schülerinnen und Schüler, die im Januar 2020 bis zum Vorliegen der Messergebnisse in anderen Räumen unterrichtet wurden, nicht wieder in den Unterrichtsräumen im Pavillon zu unterrichten. Gefordert wird das Aufstellen von Unterrichtscontainern.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wunstorf hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 einstimmig beschlossen, an der Grundschule Luthe schnellstmöglich mobile Unterrichtsräume (Container) aufzustellen. Damit hat der Schulträger im eigenen Wirkungskreis gemäß § 101 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes entschieden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.